

Berechnung der anteiligen Mietkosten



Jeder angemeldete Mitbewohner muss seinen Mietanteil bezahlen.

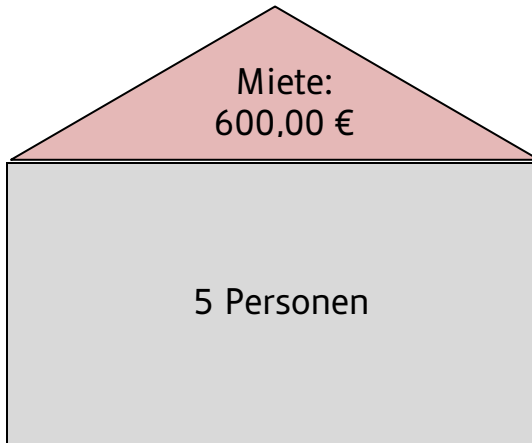
Sagen: „Er hat doch kein Geld“



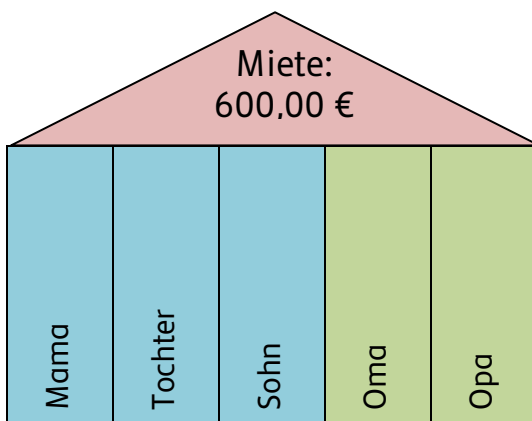
und ihn umsonst wohnen lassen
geht nicht,
wenn man selbst Leistungen vom jobcenter
oder vom Sozialamt bekommt.

Berechnung der anteiligen Mietkosten in 4 Schritten

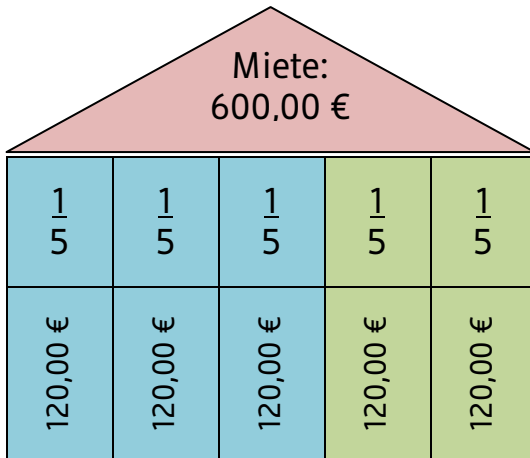
1. Wie hoch ist die Miete?
Wie viele Personen leben in der Wohnung?



2. Gibt es mehrere Bedarfsgemeinschaften?
Wer gehört zu welcher Bedarfsgemeinschaft?



3. Ich teile die Mietkosten in 5 gleiche Teile.



Mietanteil pro Person: 120,00 €

4. Ich zähle die Mietanteile zusammen.

$\frac{3}{5}$

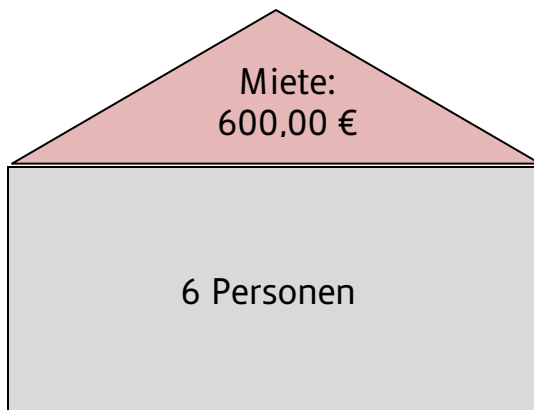
Mama	120,00 €
Tochter	120,00 €
Sohn	<u>120,00 €</u>
	360,00 €

$\frac{2}{5}$

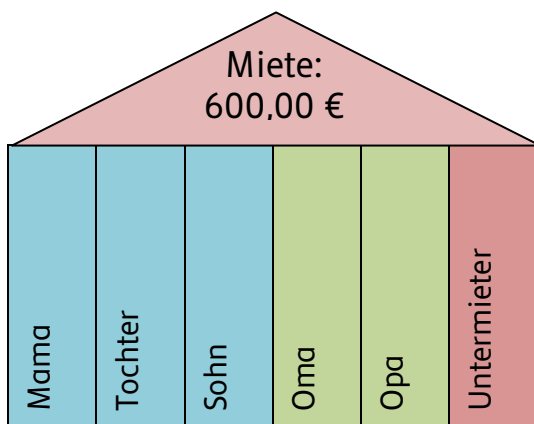
Oma	120,00 €
Opa	<u>120,00 €</u>
	240,00 €

Was passiert, wenn ich ein Zimmer untervermiete?

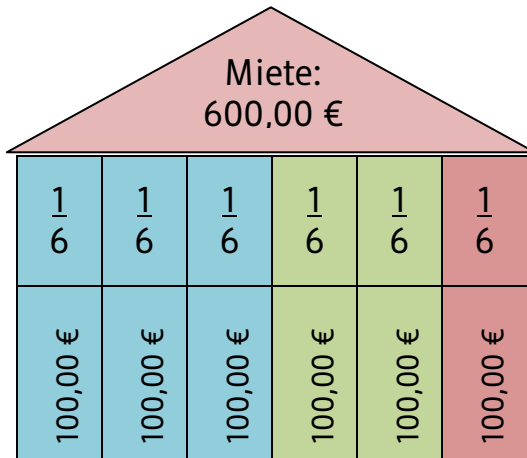
1. Wie hoch ist die Miete?
Wie viele Personen leben in der Wohnung?



2. Gibt es mehrere Bedarfsgemeinschaften?
Wer gehört zu welcher Bedarfsgemeinschaft?



1. Ich teile die Mietkosten in 6 gleiche Teile.



Mietanteil pro Person: 100,00 €

2. Ich zähle die Mietanteile zusammen

$\frac{3}{6}$

Mama	100,00 €
Tochter	100,00 €
Sohn	<u>100,00 €</u>
	300,00 €

$\frac{2}{6}$

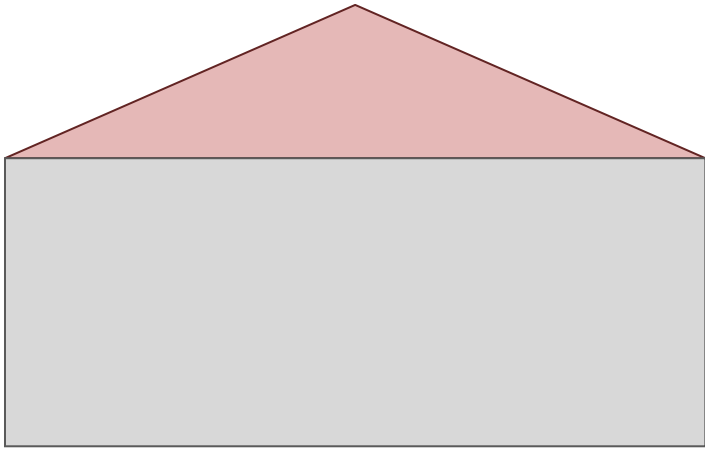
Oma	100,00 €
Opa	<u>100,00 €</u>
	200,00 €

$\frac{1}{6}$

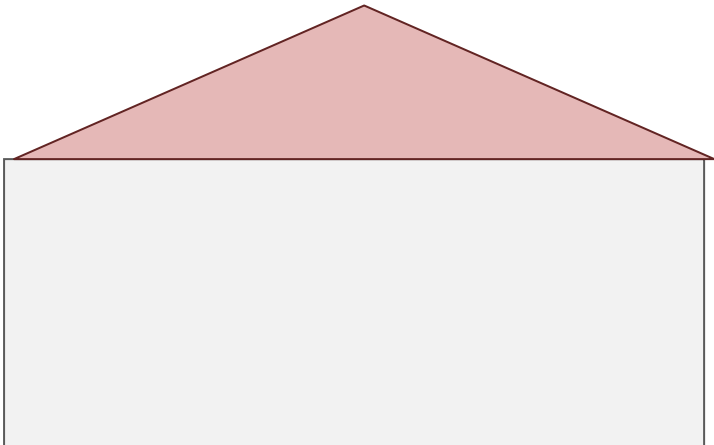
Untermieter	100,00 €
-------------	----------

Ich berechne meine anteiligen Mietkosten.

1. Wie hoch ist die Miete?
Wie viele Personen leben in der Wohnung?



1. Gibt es mehrere Bedarfsgemeinschaften?
Wer gehört zu welcher Bedarfsgemeinschaft?



Was ist eine Betriebskostenabrechnung?

Betriebskosten für eine Wohnung sind zum Beispiel:

- Wasserkosten
- Heizkosten
- Abfallentsorgung (Müllabfuhr)
- Allgmeinstrom
- Hausmeister
- Grundsteuer

Einmal im Jahr rechnet der Vermieter die Betriebskosten ab.

Wenn man mehr verbraucht hat,
muss man eine Nachzahlung leisten.

Wenn man weniger verbraucht hat,
hat man ein Guthaben.



Wichtig!

Die Betriebskostenabrechnung muss sofort beim jobcenter eingereicht werden.

Die Nachzahlung wird vom jobcenter übernommen.
Das Guthaben geht zurück ans jobcenter.

Impressum

- Herausgeber: KAROLA - Internationaler Treffpunkt für Frauen und Mädchen e.V.
Beckstr. 2, 20357 Hamburg
Tel.: 040 / 439 27 81
www.karola-hamburg.de
- Autorin: Regina Bakar unter Mitarbeit von Anne Thalheim und Mirjana Javornik
- Illustration: Anna Bernat-Glienke
www.annabernatglienke.de
- Druck: DIETRICH GMBH PRINTDIGITAL, Appen
gedruckt auf Circlepreprint Premium White,
100 % Altpapier
- Veröffentlichung: 11/2017



Das Infomaterial wurde entwickelt im Rahmen des Projektes:

„Wege öffnen - ein Projekt zur Stärkung der intergenerationellen Bildungsorientierung in Roma-Familien“

Projektlaufzeit: 01.06.2015 - 31.05.2018

Gefördert über: Asyl-, Migrations- und Integrationsfonds (AMIF),
Behörde für Schule und Berufsbildung der FHH, Heidehofstiftung



Behörde für Schule
und Berufsbildung

